[redacted]

LANDKREIS
KARLSRUHE

Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

[redacted]

Landratsamt Karlsruhe

Amt für Veterinärwesen und|Lebensmittelüberwachung
Gartenstraße 82-84
76135 Karlsruhe
☎ 0721 936-50
Fax 0721 936-53199

Öffnungszeiten
Mo. Mi.- Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag keine Öffnungszeiten

Abteilung
Lebensmittelüberwachung

Ansprechpartner/in
[redacted]

Kontakt
Telefon
Fax
E-Mail
[redacted]
veterinaeramt@landratsamt-karlsruhe.de

Aktenzeichen
[redacted]

Karlsruhe, 18.10.2022

Amtliche Lebensmittelüberwachung;
Ihre Anträge vom 14.10.22 auf Informationszugang nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
Hier: Eingangsbestätigung [redacted]

[redacted]

wir bestätigen den Eingang Ihrer Anträge vom 14.10.2022

Durch Ihre Anträge auf Informationszugang nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) sind Belange von Dritten betroffen, denen gemäß VIG die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden muss. Aus diesem Grunde kann sich gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 VIG die Frist, innerhalb welcher Ihre Anträge zu bescheiden ist, auf zwei Monate verlängern. Wir bitten Sie vor Ablauf dieser Frist von Anfragen abzusehen.

Im Rahmen Ihres Hinweises auf § 5 Absatz 2 Satz 4 VIG teilen wir Ihnen mit, dass auf Nachfrage des Dritten Name und Anschrift des Antragstellers offen zu legen sind. Nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten und damit deren Offenlegung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich. Dies ergibt sich aus § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG. Somit sind auf Nachfrage des Dritten Name und Anschrift des Antragstellers offen zu legen. Wir müssen bei entsprechender Nachfrage dieser Offenlegung nachkommen. Wir werden Ihre Daten auf Nachfrage, ohne erneute Rückfrage bei Ihnen, dem Dritten bekannt geben.

Nach einer summarischen Einschätzung dürften Ihre Anträge unter § 7 Absatz 1 Satz 2 1. Halbsatz VIG fallen und somit gebühren- und auslagenfrei bearbeitet werden. Sollte sich im Laufe der Bearbeitung zeigen, dass der genannte Verwaltungsaufwand, insbesondere bei Beschreitung des Rechtsweges durch den Unternehmer, überschritten wird, werden wir Sie umgehend informieren.

Die Beantwortung erfolgt aus Datenschutzgründen postalisch.

[redacted]